



Selbstverwaltungsordnung (Konsent 19.02.21)

Aufnahme neuer Mitglieder, §5.3 in der Satzung

Die Mitgliederversammlung wählt ein Gremium aus drei Personen, das über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet. Vor der Aufnahme neuer aktiver Mitglieder ist ein gegenseitiger Prozess des Kennenlernens notwendig.

Grundlage sind:

1. gegenseitige Kennenlernphase von InteressentIn und allen Aktiven Mitgliedern;
2. vor der Aufnahme in den Verein müssen alle Aktiven Mitglieder darüber informiert werden;
3. bei begründetem schwerwiegendem Einwand eines Aktiven Mitgliedes gegen die Aufnahme findet ein Entscheidungsprozess statt, siehe 5. Schritt

Der Aufnahmeprozess kann in folgenden Schritten erfolgen und an die jeweilige Situation angepasst werden.

1. Schritt: Willkommensgespräch

Mindestens zwei Mitglieder des Gremiums führen ein Willkommensgespräch. In diesem Gespräch wird unser Leitbild, die Satzung und die SVO angesprochen. Ein gegenseitiger Austausch zur Grundhaltung dazu ist angedacht. Ebenso werden unsere Arbeitsstruktur und die bestehenden Arbeitskreise vorgestellt. Die interessierte Person benennt einen oder mehrere Arbeitskreis/e, wo sie sich mit ihren Interessen und Fähigkeiten gerne einbringen will. Ein Mitglied des Gremiums bleibt weiterhin als Ansprechperson und Unterstützung zuständig.

2. Schritt: Rückmeldung an die Kerngruppe/Arbeitskreise

Das Gremium berichtet in der Kerngruppe von dem Aufnahmegespräch. Die Kerngruppe und die von der Person gewünschten Arbeitskreise wägen gemeinsam ab, in welchem Arbeitskreis die Person sich einbringen kann. Grundlage der Entscheidung sind die Fragen: wo wird gerade Unterstützung am meisten gebraucht, für die die Person sich interessiert; wie tragfähig ist derzeit ein Arbeitskreis, gibt es Konflikte, vertrauliche Entscheidungen, die anstehen, etc.

3. Schritt: Kennenlernphase

Durch die aktive Mitarbeit im Arbeitskreis (noch ohne Stimmrecht bei Entscheidungen) und andere kreative Wege außerhalb der Arbeitskreise findet ein gegenseitiges Kennenlernen statt.

Eine Mindest- und Maximalzeit der Kennenlernphase kann beiden Seiten Sicherheit und Freiheit für die Entscheidungsfindung geben. (Vorschlag: mind. 3 Monate, max. 6 Monate, verlängerbar bis max. 12 Monate). Der Antrag zur Aufnahme in den Verein von der interessierten Person ist nach der Mindestzeit möglich oder wird von Seiten des Gremiums nach der Maximalzeit angefragt.

4. Schritt: Aufnahmeantrag

Die interessierte Person stellt den Antrag zur Aufnahme als Aktives Mitglied in den Verein.

5. Schritt: Rückmeldung an Gesamtgruppe

Das Gremium gibt allen Aktiven Mitgliedern Bescheid über den Aufnahmeantrag und fragt, ob es einen schwerwiegenden Einwand gibt. Dieser muß innerhalb einer Woche benannt und begründet werden. Gegebenenfalls findet ein Entscheidungsprozess statt.

Falls keine Einigung gefunden wird, trifft das Gremium in Zusammenarbeit mit dem Vorstand die letzte Entscheidung. Bei Aufnahme trotz schwerwiegendem Einwand eines Aktiven Mitgliedes wird diese Entscheidung gegenüber den Mitgliedern begründet.

6. Feiern!